



# NACHRICHTEN AUS DEM LEBEN DER FAKULTÄT



III. Jahrgang  
2008

# IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Förderverein der  
Theologischen Fakultät  
der Ruprecht-Karls-Universität  
Heidelberg e.V.  
Hauptstraße 231, 69117 Heidelberg

## **Kontakt**

foernderverein@theologie.uni-heidelberg.de

## **Vorstand des Vereins**

Prof. Dr. Gerhard Rau (Vorsitzender)  
stud. theol. Nina Lippstreu  
Dr. Christian Polke  
Prof. Dr. Christoph Strohm  
Wiss. Ang. Sabine Wagner

## **Redaktion und Layout**

stud. theol. Nina Lippstreu  
Dipl.-Pol. Henning Mützlitz

V.i.S.d.P.: Der Vorstand



## GRUSSWORT

Der Förderverein der Theologischen Fakultät Heidelberg grüßt wie alljährlich zum Jahreswechsel seine Mitglieder sowie alle Freunde der Fakultät, zusammen mit den Nachrichten aus dem Leben der Fakultät im Jahre 2008.

Auch diesmal soll der themenorientierte Bericht über den Dies Academicus im Mittelpunkt stehen: Dazu wird der Vortrag von Prof. Ho abgedruckt sowie zwei theologische Beiträge zum gleichen Thema von unseren Ethikern an der Fakultät, dem emeritierten Kollegen Härle sowie seinem Nachfolger Tanner, der sich in diesem Heft zugleich als Neuberufener vorstellen wird.

Das Jahresfest am 3. Juli 2009 soll ganz im Zeichen des 500. Geburtstags von Johannes Calvin stehen, es wird zusammen mit der Ev. Landeskirche Baden sowie dem Kirchenmusikalischen Institut Heidelberg gestaltet werden. Bitte merken Sie sich diesen wichtigen Termin vor. Eine Einladung mit Details wird rechtzeitig verschickt werden.

Ihnen allen ein gutes Jahr 2009.  
Ihr Gerhard Rau

## IN DIESER AUSGABE

<b>Grußwort des Vorsitzenden</b>	S. 1
<b>Grußwort des Dekans</b>	S. 2
<b>Neue Gesichter an der Fakultät</b>	
Prof. Dr. Klaus Tanner	S. 3
<b>Aus der Gegenwart der Fakultät</b>	
Templeton Award 2008	S. 5
Bericht vom	
Dies Academicus	S. 6
Bericht vom Studientag 2008	S. 10
<b>Beiträge zur</b>	
<b>Stammzellenforschung</b>	
Prof. Dr. Anthony Ho	S. 12
Prof. Dr. Wilfried Härle	S. 18
Prof. Dr. Klaus Tanner	S. 23
<b>Abschiedsvorlesung</b>	
Prof. Dr. Wilfried Härle	S. 29
<b>Abschiedssymposium</b>	
Prof. Dr. Gerd Theißen	S. 30
<b>Aktuelles aus der Fakultät</b>	
Nachruf Prof. Dr. Seebaß	S. 34
Promotionen und	
Habilitationen	S. 35
Ausgrabungs-Report	
aus Israel	S. 38
Nachrichten aus der Fakultät	S. 40
Vorankündigung	
"500 Jahre Calvin"	S. 42

# GRUSSWORT DES DEKANS

Die Theologische Fakultät blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Nach langer, mit großem Gottvertrauen ertragener Krankheit ist Gottfried Seebaß, emeritierter Ordinarius für Historische Theologie, im September dieses Jahres verstorben. Der Trauergottesdienst in der Peterskirche war auf Wunsch des Verstorbenen von einem Grundton der Dankbarkeit für ein gelungenes Leben getragen. Ungeachtet ihrer Trauer kann auch die Fakultät in diesen Dank für einen Lehrer, Forscher und Kollegen einstimmen, der sich in drei Jahrzehnten große Verdienste für die Fakultät und darüber hinaus für die gesamte Universität erworben hat.

Großen Dank zollt die Fakultät den Kollegen, die in den beiden letzten Semestern emeritiert worden sind und damit die Gruppe der aktiven Emeriti der Fakultät weiter verstärkt haben: Prof. Dr. Wilfried Härle vertritt mit seinem langjährigen Projekt zur „Menschenwürde“ die Theologie im Marsilius Kolleg, einem aus der Exzellenzinitiative hervorgegangenen Forum für interdisziplinäre Arbeit. Prof. Dr. Heinz Schmidt nimmt weiterhin die Professur für Diakoniewissenschaft wahr und ermöglicht dem Institut damit einen

gleitenden Übergang bis der designierte Nachfolger, Prof. Dr. Johannes Eurich, im Amt ist. Prof. Dr. Gerd Theißen ist nach wie vor Sekretar der Philosophischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Erfreulicherweise ist die Regelung der Nachfolge in allen drei Fällen schon abgeschlossen oder doch auf gutem Wege. Es ist uns gelungen, Prof. Dr. Klaus Tanner von Halle nach Heidelberg auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie und Ethik zu locken. Für die Diakoniewissenschaft ist das Berufungsverfahren beinahe abgeschlossen und auch die Neuberufung im Fach Neues Testament macht gute Fortschritte.

Wie schon in den vergangenen Jahren war die öffentliche Kommunikation der Universität vielfach von Exzellenzrhetorik geprägt. Umso erfreulicher ist es dann, wenn ab und an tatsächliche Exzellenz von Außen bescheinigt wird. In diesem Jahr wurde Dr. Charlotte Köckert für ihre kirchengeschichtliche Dissertation „Christliche Kosmologie und antike Naturphilosophie“ mit dem Hanns-Lilje-Preis der Göttinger Akademie der Wissenschaften ausgezeichnet. Dr. Christoph Koch erhielt für seine alttestamentliche Dissertation „Ver-

## NEUE GESICHTER AN DER FAKULTÄT

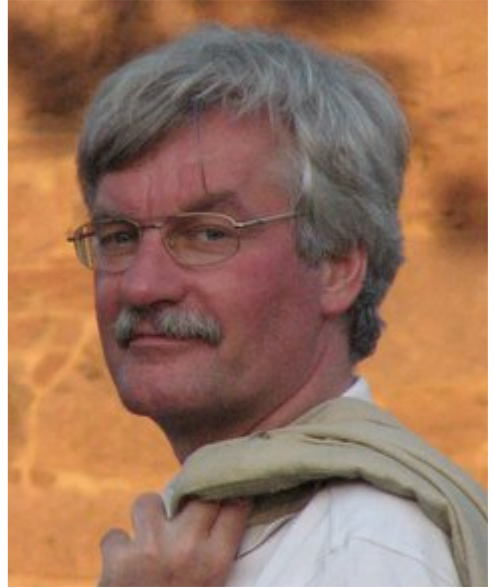
trag, Treueid und Bund – Studien zur Rezeption des altorientalischen Vertragsrechts im Deuteronomium und zur Ausbildung der Bundestheologie im Alten Testament“ einen der Ruprecht-Karls-Preise.

Ein weiteres, besonders herausragendes Ereignis des vergangenen Jahres war die Ehrenpromotion von Manfred Lautenschläger im Rahmen der Jahresfeier der Universität. Herr Lautenschläger wurde geehrt für sein vielfältiges diakonisches Wirken. Im Januar wird die Fakultät im Rahmen der Promotionsfeier Herrn Dr. Rohland den theologischen Ehrendoktor für sein Engagement in Mission und Ökumene verleihen.

Ein Grußwort bietet schließlich die Gelegenheit, allen Freunden und Förderern der Fakultät zu danken. Die größte Gruppe der Förderer sind im vergangenen Jahr unsere Studierenden gewesen. Mit ihren Studiengebühren von mehr als 300.000 Euro haben sie erheblich zur Verbesserung der Lehrbedingungen beigetragen. Ich nenne nur die sichtbar bessere Ausstattung der Bibliothek und die Finanzierung der Sprachkurse in Griechisch und Latein.

Ohne Ihre Hilfe wäre dies nicht möglich. Herzlichen Dank!

Jan Chr. Gertz, Dekan



**PROF. DR. KLAUS TANNER**

Zum Wintersemester 2008/2009 konnte Professor Dr. Klaus Tanner für die Professur der Systematischen Theologie (Schwerpunkt Ethik) an die Fakultät berufen werden.

Prof. Tanner ist gebürtig in München/Oberfranken. Er studierte Evangelische Theologie in Neudettelsau, München und Heidelberg. Danach bekleidete er eine Stelle als Assistent und Akademischer Rat am Institut für Systematische Theologie und Ethik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, wo er 1989 promoviert wurde und sich 1993 habilitierte. Nach dem Vikariat

in Starnberg und der Ordination zum Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hatte er von 1993 bis 1997 die Professur für Systematische Theologie in der philosophischen Fakultät der Technischen Universität in Dresden inne. Von 1997 bis zum Sommersemester 2008 lehrte er als Professor für Systematische Theologie und Ethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Er ist verheiratet mit der Strahlentherapeutin Dr. Judith Tanner.

Zu den wichtigsten Publikationen Prof. Tanners zählen „Die fromme Verstaatlichung des Gewissens. Zur Auseinandersetzung um die Legitimität der Weimarer Reichsverfassung in Staatsrechtswissenschaft und Theologie der zwanziger Jahre“ (Göttingen 1989), „Der lange Schatten des Naturrechts. Eine fundamentelethische Untersuchung“ (Stuttgart 1993), „Ethische Probleme der Stammzellforschung“ (in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen, Band 12, Berlin 2006).

Zu erwähnen ist v.a. auch die Herausgeberschaft von „Christentums- theorie. Geschichtsschreibung und Kulturdeutung (Leipzig 2008).

Seine Schwerpunkte in Lehre und Forschung sind insbesondere der Protestantismus und die politische

Kultur im 19. und 20. Jahrhundert, die Geschichte und Grundlegung der theologischen Ethik sowie der Medizin- und Bioethik.

Professor Tanner betreut zudem die Forschungsprojekte "Institutionalität und Geschichtlichkeit – Sozialstaatliche Leitideen und Institutionalisierungskonzepte im deutschen Protestantismus des 19. Jahrhunderts", „Kirchbaufördervereine“ und „Der Geist der Zeiten in den reformatorischen Jubelfeiern. Gegenwartsdeutung in ausgewählten Universitätsreden aus Anlass der Feier von Reformationsjubiläen“. Außerdem ist er seit Juli 2002 Mitglied in der Zentralen Ethikkommission der Bundesregierung für Stammzellforschung, der Nationalakademie "Leopoldina" und Mitherausgeber der „Zeitschrift für Evangelische Ethik“. (red)

# AUS DER GEGENWART DER FAKULTÄT

## JOHN TEMPLETON AWARD FOR THEOLOGICAL PROMISE 2008



Die glücklichen Preisträger des Templeton Award 2008

von Prof. Michael Welker

Am 23. Mai 2008 wurden zwölf internationale PreisträgerInnen, darunter fünf deutsche Bewerber, mit dem "John Templeton Award for Theological Promise" von der Universität Heidelberg durch das "Forschungszentrum Internationale und Interdisziplinäre Theologie der Universität Heidelberg" (FIIT Heidelberg) ausgezeichnet. Der Preis für junge WissenschaftlerInnen aus aller Welt in Theologie und Religionswissenschaften wird an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg vergeben. 2008 gingen fünf der zwölf international ausgeschriebe-

nen Awards nach Deutschland.

Die Gewinner wurden für ihre akademischen Leistungen zum Thema „God and Spirituality“ geehrt. Zum zweiten Mal förderten die John Templeton Foundation und das FIIT damit Beiträge verschiedener Glaubensrichtungen zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Religion.

24 WissenschaftlerInnen verschiedener Fachrichtungen aus 18 Ländern und verschiedener Glaubensrichtungen ermittelten die zwölf PreisträgerInnen, die sich über einen Preis von je 10.000 Dollar freuen konnten. Nach der Preisverleihung fand im Internationalen Wissenschaftsforum

Heidelberg (IHW) ein Kolloquium statt, bei dem die Gewinner ihre zukünftigen Forschungsprojekte vorstellten und mit Mitgliedern des FIIT und Evaluatoren aus mehreren Ländern diskutierten. Ein ökumenischer Gottesdienst, den der Bischof der Badischen Landeskirche, Dr. Ulrich Fischer, hielt, wurde von den PreisträgerInnen aus christlichen Kirchen aus aller Welt mitgestaltet.

Die Gewinner waren Bo Karen Lee (Princeton University), Michael Hogue (University of Chicago), Benjamin Lazier (Reed College, Portland), Tomi Karttunen (Joensuu, Finnland), Hanne Løland (Oslo), Yujin Nagasawa (University of Birmingham) sowie Heike Springhart und Henning Hupe aus Heidelberg, Dörte Bester, Gönke Eberhardt und Martin Wendte aus Tübingen und Jacob L. Wright, der nach seiner Dissertation in Göttingen Assistent an der Universität Heidelberg war, bevor er einen Ruf an die Emory University in Atlanta erhielt.

Weitere Informationen zu den Gewinnern der Jahre 2007 und 2008 sowie zur Ausschreibung für den John Templeton Award 2010 zum Thema „God and Spirituality“ sind im Internet unter [www.fiit.uni-heidelberg.de/award](http://www.fiit.uni-heidelberg.de/award) zu finden .

## BERICHT VOM DIES ACADEMICUS 2008

### Auszug aus der Ansprache zur Preisverleihung von Prof. Gerhard Rau

Vier Hauptseminararbeiten und zehn Proseminararbeiten wurden eingereicht, um den ausgelobten Fördervereins-Preis für eine Haupt- wie für eine Proseminararbeit zuerkannt zu bekommen.

Als beste Hauptseminararbeit wählten wir die bei Professor Berger geschriebene neutestamentliche Arbeit von Matthias Becker aus zum Thema „Unverwesliches Leben. Die Bedeutung der Auferstehung in der lukanischen Paulusüberlieferung“.

Bei den Proseminararbeiten waren die eingereichten Arbeiten so schwer abzustufen, dass wir den Preis teilten und ihn je zur Hälfte zwei Arbeiten zuerkannten: einmal der bei Frau Dr. Judith Becker geschriebenen kirchengeschichtlichen Arbeit von Michael Becker zum Thema „Inszenierte Askese. Die Rezeption der Augustinusregel bei Possidius“.

Sodann der systematisch-theologischen, von Dr. Polke betreuten Arbeit von Almuth Peiper: „Viele Wege führen zum Pluralismus. Der



Pluralismus bei Wilfried Härle und John Hick“.

Außenstehenden ist unsere Entscheidung sicherlich nicht ohne weiteres als das Resultat eines transparenten Verfahrens zu vermitteln, das rational nachvollziehbaren Kriterien entsprechen sollte. Doch das tut es in der Tat dann, wenn man wieder den Mut hat, von einer spezifischen „theologischen Kompetenz“ zu sprechen.

Bei der endgültigen Abwägung von Arbeit gegen Arbeit war genau dieses Urteilsmerkmal ausschlaggebend, wenn eine Arbeit mehr überzeugte als eine andere, und zwar dadurch, dass hier ein Autor nicht nur selbst sein Thema gewählt hatte, sondern auch bei dessen Bearbeitung als theologisches Subjekt erkennbar blieb. Damit ist gemeint, dass historische, philologische und systematisch-dogmatische Methodenkenntnisse sich mit einem existentiellen Engagement verbinden und so einen theologisch überzeugenden Beitrag hinsichtlich aktueller Existenznöte und Wahrheitsprobleme zu leisten vermögen. So wagt sich die Arbeit von Matthias Becker an das derzeit religions-theoretisch und religionshistorisch höchst brisante Thema heran, wie-

der nach einer Konstanz der Lebensidentität zu fragen über den Tod hinaus.

Frau Peiper getraut sich, die nicht weniger aktuelle Provokation christlicher Theologie durch eine Fülle theoretischer und praktischer Pluralismen durch die Brille zweier Autoren wahrzunehmen und deren Sicht wiederum metakritisch zu kommentieren.

Michael Becker schließlich nähert sich der gegenwartsvirulenten Thematik, inwiefern eine literarisch produzierte Spiritualität, bei der ein normatives Modell - die Regel Augustins - mit einer Biographie, hier in Form einer Hagiographie, verknüpft, die Wirklichkeit des Glaubens, d.h. auch die Wirklichkeit des Geistes Gottes, realistischer darzustellen vermag, als dies eine mit kritischen historischen und philologischen Methoden erzielte positivistische Geschichtsschreibung vermöchte.

Alle drei Arbeiten leisten mithin etwas Herausragendes, wenn es darum geht, inhaltliche theologische Fragen, und das heißt unmittelbar auch Glaubensfragen, mit historischen Texten so in Verbindung zu bringen, dass mit Einsatz der kritischen Methoden einer protestantischen Theologie-Kultur ein irrationaler Fundamentalismus eben-

so vermieden wird wie eine positivistisch-geistlose Historiographie des christlichen Glaubens.

Zu den prämierten Arbeiten in aller Kürze noch die folgenden Inhaltsanmerkungen.

#### 1. Zur Arbeit von Matthias Becker:

Der Apostel Paulus, nach seiner Schilderung in der lukanischen Apostelgeschichte, wird dort gleichermaßen als Judenmissionar wie als Heidenmissionar profiliert, weil sich seine persönliche Erfahrung mit dem auferstandenen Christus einerseits in einen jüdischen Kontext wie andererseits in einen hellenistisch-philosophischen eintragen lässt. Gemeinsam mit den Pharisäern, zu denen er sich einst selbst zählte, kennt er die Vorstellung von einer allgemeinen Totenaufstehung, und das im Gegensatz zu den Sadduzäern. Durch seine persönliche Christusvision, mit der sein Apostolat begründet wird, wurde er aber zugleich als Person, und nicht abstrakt theologisierend, Zeuge einer Vision, die ihn für eine griechische Auffassung öffnet und ihn damit auch zum Heidenmissionar prädestiniert, das allerdings ohne die Vorstellung von einem Dualismus zwischen Leib und Seele zu übernehmen. In dieser

Hinsicht blieb er - nach der Sicht des Lukas - Jude mit einer ganzheitlichen Anthropologie.

Da die Auferstehung Jesu nicht nur eine Auferweckung von den Toten bis zu einem zweiten, einem endgültigen Sterben war, sondern bereits einen Übergang in ein unzerstörbares und verwesungsfreies Leben darstellte, wird Jesus Christus zum Erstling der allgemeinen Totenaufstehung.

Der lukanische Paulus bleibt demnach der jüdischen Apokalyptik verhaftet, er verstärkt allerdings deren paränetischen Charakter, und genau da wird der Bezug auf unsere Gegenwart deutlich.

Eine solide Jenseitshoffnung entwertet das hiesige irdische Leben nicht, im Gegenteil, dieses wird um so bedeutsamer, da es für ein umfassenderes Lebensverständnis große Relevanz besitzt. Ein „Lebensprogramm“, das genau zu uns passen dürfte insofern, als auch unser Lebenshunger nach „Unverweslichkeit“ das konkrete Leben hier auf Erden wertvoll macht, da es die Grundlage für alles Weitere bildet.

#### 2. Zur Arbeit von Almut Peiper:

Die Konkurrenz der Weltreligionen, nicht ohne Aggressivität nunmehr auch vor unserer Haustür angelangt,

zwingt dazu, die Wahrheitsansprüche des Christentums in der Auseinandersetzung mit seinen Konkurrenten neu zu formulieren, und das ohne die eigenen Wahrheits-elemente einem blassen Relativismus zu opfern.

Dabei kann die Modifikation eines „liberalen in einen positionellen Toleranzbegriff“ oder aber eine dogmatische Modifikation bei der Christologie selbst wegweisend sein, aber noch nicht zielgerecht genug, was vor allem die Rückwirkung solcher Begriffsänderungen auf die Anthropologie wie auf die Christologie mit deren jeweils universellem Anspruch zeigt.

Das derzeit allgemein-virulente philosophische Thema von Pluralismus wird durch dessen Anwendung auf die interreligiöse Diskussion verschärft und entpuppt sich als erkenntnistheoretisches Grundlagenproblem, das sich in unserer Zeit nicht zuletzt durch eben diesen Religionsbezug radikalisiert hat.

3. Zur Arbeit von Michael Becker:

„Inszenierte Askese. Die Rezeption der Augustinusregel bei Possidius“.

Wiederum setze ich bei der Aktualität des Themas ein. Wie kaum eine andere literarische Gattung haben derzeit Biographien und Autobiogra-

phien eine Hausse. Das breitere Lesepublikum scheint dafür offen zu sein, historische Fakten in deren Ausformung durch ein individuell gelebtes Leben eher zu akzeptieren als eine sog. objektive Faktenkunde im Stile einer positivistischen Historiographie.

Herr Becker nutzt die Chance, einen hagiographischen Text, von Possidius verfasst, mit der Ordens-Regel Augustins zu vergleichen und die Wirkung der Regel auf die dargestellte Vita zu analysieren. Es gelingt ihm, durch eine kritische Rekonstruktion dieses Einflusses der Regel auf die Darstellung der Vita, Gesetzmäßigkeiten eines Spiritualisierungsprozesses nachzuzeichnen, mithin eine Reflexion vorzustellen zu einem bleibenden Frömmigkeitsthema der Christenheit, wie nämlich normative und individuell-biographische Elemente sich verschränken können.

## BERICHT VOM STUDIENTAG 2008

### Auf verschiedenen Wegen nach Rom?

Studientag zum Thema „Christliche Identität in einer multireligiösen Gesellschaft“ am 19.11.2008

von Sonja Ammann, Claudia Haußmann und Robert Dierking

Das Nachmittagsprogramm des Studientags der Theologischen Fakultät bot aufschlussreiche Vorträge und regte zu neuen Gedanken an. Zu den Vorträgen kamen die Studierenden nicht unvorbereitet: Sie hatten sich bereits am Morgen unter der Anleitung von Dozenten aus vier verschiedenen Fachbereichen mit unterschiedlichen Aspekten des Themas auseinandergesetzt.

So leitete Charlotte Köckert eine Textarbeit, in der anhand von zwei Beispielen die Selbstdarstellung und die Fremdwahrnehmung des Christentums in der Antike aufgezeigt wurde. Dr. Joachim Vette stellte den Teilnehmern seines Seminars unterschiedliche identitätsbildende Psalmen in anregender Form vor. So wurde herausgearbeitet, dass auch der faszinierende Psalter verschiedene Identitäten in sich vereinigt, und

dass immer der Bezug des Menschen auf Gott bedeutend ist. Florian Theobald brachte seiner Seminargruppe das Selbstverständnis der johanneischen Christen näher, bei dem vor allem die Liebe und der Geist eine grundlegende Rolle spielen. Rebekka Klein, Assistentin am Lehrstuhl für Ethik, führte in die Überlegungen zur Konzeptualisierung von religiöser Differenz ein, wobei sich zeigte, dass Religionen gerade aufgrund ihrer besonderen Kompetenz im Umgang mit Differenz in einer pluralen Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen können.

Auf diese Weise sensibilisiert und mit hilfreichen Konzepten zur Identitätsfrage vertraut gemacht, wendeten sich die Studierenden am Nachmittag der gegenwärtigen Situation des religiösen Pluralismus zu.

Eröffnet wurde die Reihe der Vorträge von PD Dr. Markus Mühling aus Heidelberg, der verschiedene Modelle einer friedlichen Koexistenz von Religionen vorstellte und die Toleranz Gottes, der Widerspruch zulässt und innergeschichtlich keinen Konsens verlangt, als Leitidee für einen evangelischen Zugang fruchtbar machte. Nach einer kurzen Kaffeepause folgte eine völlig andere Perspektive auf die christliche

Identität im religiösen Pluralismus: Der Religionswissenschaftler Dr. Stefan Kurth aus Bayreuth stellte zwei Fallbeispiele von Frauen vor, die katholisch erzogen worden sind und sich später anderen Religionen zugewandt haben, sich jedoch immer noch als katholisch verstehen – so kann sich z.B. eine von ihnen, deren religiöse Praxis vollständig von fernöstlichen Traditionen bestimmt zu sein scheint, dennoch als „Christin auf verschiedenen Wegen nach Rom“ bezeichnen. Religiöse Vielfalt zeigt sich also mithin als Phänomen nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch binnenspersonal. Damit wird für die Theologen die Frage aufgeworfen, was denn eigentlich noch christlich sei. Darauf ging Prof. Reinhold Bernhardt aus Basel im folgenden Vortrag ein. Ausgehend von dem Unterschied zwischen der christlichen Religion und Christus selbst sowie zwischen der Christusoffenbarung und der Gottheit Gottes, benannte er als christliche Identitätsmerkmale die „Bewegungsimpulse“ einer ständigen Selbstüberschreitung, die Freiheit und die Liebe.

In der Plenumsdiskussion am Ende des Nachmittags vertieften die drei Referenten, ausgehend von Fragen der Studierenden, ihre Konzepte der

christlichen Identität und formulierten praktische Folgerungen. Nach der Verabschiedung der Referenten mit viel Applaus, einer Flasche Wein und einem Studentenkuss (natürlich aus Schokolade) wurde es Zeit für die belegten Brötchen, so dass niemand mit leerem Magen zum anschließenden ökumenischen Gottesdienst gehen musste.

Während der Gottesdienst unter dem Motto „Christsein in einer multireligiösen Gesellschaft“ den thematischen Teil des Studientags in der Jesuitenkirche zum Abschluss brachte, wurde im WTS zwischenzeitlich die Musikanlage aufgebaut, denn der Studientag sollte mit einem Fest ausklingen. Als nach dem Gottesdienst Studierende und Dozenten ins WTS strömten, war der Eingangsbereich dank Lichtorgel und Kerzenlicht bereits in eine einladende Bar mit Tanzfläche verwandelt worden. Die Stimmung war gut, es wurde ausgelassen getanzt, erzählt und gefeiert.

Auch Dr. Kurth, der erst am nächsten Morgen zurück nach Bayreuth fuhr, wurde noch unter den Feiern gesichtet. Er war zum ersten Mal in Heidelberg, möchte aber gerne für einen ausgedehnteren Altstadtspaziergang wiederkommen – oder vielleicht für die nächste WTS-Party?

# BEITRÄGE ZUR STAMMZELLENFORSCHUNG

Der Dies Academicus 2008 war ganz dem Thema der Stammzellforschung gewidmet mit einem grundlegenden Referat von Prof. Ho, einem eindrücklichen Bildmaterial sowie einer für das Laienpublikum erstaunlichen Diskussion. Als Korrespondenzreferate erbat der Förderverein zwei weitere Stellungnahmen zum Thema von den Fakultätskollegen im Fach Ethik, dem emeritierten Prof. Wilfried Härle sowie dem auf diese Stelle neuberufenen Prof. Klaus Tanner.

## PROF. ANTHONY HO



Prof. Dr. Anthony Ho, geb. 1948 in Hongkong; ab 1968 Studium in Österreich und Deutschland; 1975-90 Arzt und Oberarzt an der Poliklinik der Universität Heidelberg; 1990-98 Ottawa und St. Diego; seit 1998 Ärztlicher Direktor der Abteilung für Innere Medizin V der Universität Heidelberg (Hämatologie/Onkologie); Mitglied der zentralen Ethik-Kommission für Stammzellforschung

## Stammzellforschung - Mythos und Realität

1

Wie die Gesundheitsreform ist das Thema "Stammzellforschung und -therapie" seit Jahren ständig in den Schlagzeilen. Fast wöchentlich sorgt die Stammzellforschung für Kontroversen, sowohl in Fachzeitschriften als auch in der Tagespresse und in Magazinen. Nie zuvor war das öffentliche, politische und wissenschaftliche Interesse an der Stammzellforschung so groß wie zur Zeit.

Stammzellen sind derzeit die wichtigsten Hoffnungsträger, von denen man sich Lösungsansätze für den Ersatz geschädigten Gewebes im Rahmen zahlreicher degenerativer Erkrankungen verspricht. Mit dem Thema "Stammzellen" werden Wahlen gewonnen oder nicht.

Am 11.4.2008 haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit einer Mehrheit von 346 gegen 228 Stimmen für eine Verschiebung des

Stichtags auf den 1. Mai 2007 für den Import embryonaler Stammzellen (ESC) aus dem Ausland gestimmt. Dieser Abstimmung war eine monate- bzw. jahrelange Debatte zwischen Befürwortern und Gegnern der embryonalen Stammzellforschung (ESC) vorausgegangen. Diese Debatte hat quer durch unsere Gesellschaft zu einer Polarisierung geführt.

Viele Gegner der embryonalen Stammzellforschung wiesen darauf hin, dass die aus dem Körper (Knochenmark, Fett, Nabelschnurblut) gewonnenen Stammzellen genauso leistungsfähig seien wie embryonale Stammzellen. Daher sei eine ESC-Forschung überhaupt nicht notwendig.

Stammzellen sind Alleskönner und Vorläuferzellen der Spezialisten in unserem Körper, die den besonderen Aufgaben, wie zum Beispiel denen einer Leber-, Blut- oder Nervenzelle, gerecht werden. Am Beginn der Entwicklung eines Menschen steht eine einzige totipotente, embryonale Stammzelle, die befruchtete Eizelle. Aus ihr entwickeln sich mehr als 200 unterschiedliche Zelltypen, die beim erwachsenen Menschen über 1013 einzelne Körperzellen bilden. Von der totipotenten Stammzelle bis zur Entwicklung spezifischen Organ Gewebes (Spezialistenzellen) gibt es

eine Vielzahl von Stammzellen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien mit beschränkter Selbsterneuerungsfähigkeit und begrenztem Differenzierungspotenzial. Auch nach der Geburt gibt es im Körper adulte Stammzellen als Vorläufer unterschiedlicher Gewebetypen. Sie sind allerdings weniger "potent" als die embryonalen Stammzellen.

1909 hat Alexander Maximow den Terminus "Stammzelle" eingeführt. Im Rahmen einer Tagung der Berliner Gesellschaft für Hämatologie in Leipzig hat er am 1. Juni 1909 unter dem Titel "Der Lymphozyt als gemeinsame Stammzelle der verschiedenen Blutelemente in der embryonalen Entwicklung und im postfetalen Leben der Säugetiere" das Konzept von "Stammzellen" erläutert.

2

Es hat allerdings noch einmal mehr als 50 Jahre gedauert, bis der Beweis für die Existenz der Blutstammzellen erbracht wurde. Erst 1963 konnten kanadische Wissenschaftler um James Till, Ernest McCulloch und Lou Siminovitch im Maus-Modell erstmals die Existenz von so genannten „multipotenten“ Blutstammzellen im Knochenmark nachweisen.

Blutstammzellen sind hauptsächlich

im Knochenmark zu finden. Lebenslang sorgen sie für eine ständige Erneuerung des Blutes - unsere roten Blutzellen, die Erythrozyten zum Beispiel, haben eine Halbwertszeit von nur sieben Wochen. Blutstammzellen sorgen zudem für ein intaktes Immunsystem.

Schon seit Mitte der 60er Jahre ist die therapeutische Potenz von Blutstammzellen aus dem erwachsenen Organismus bekannt. Die aus dem Knochenmark gewonnenen Blutstammzellen wurden seitdem in der Behandlung von angeborenen Immundefekten und in der Krebstherapie eingesetzt. Erst die Stammzelltransplantation ermöglicht es, bestimmte Leukämieformen radikal zu bekämpfen, sodass eine dauerhafte Heilung möglich wurde.

In Heidelberg forschen wir seit 1982 an Blutstammzellen, und seit 1983 ist eine Blutstammzell-Transplantationseinheit in der Universitätsklinik etabliert. Bis 1984 wurden Stammzellen fast ausschließlich aus dem Knochenmark gewonnen. 1985 haben wir zum ersten Mal bei einem Patienten, bei dem wir kein Knochenmark gewinnen konnten, Stammzellen aus dem peripheren Blut zur Behandlung eines hochmalignen Lymphoms mit Erfolg angewendet. Bis heute erfreut sich dieser Patient bester Gesundheit und hat

zwischenzeitlich sein Taxi-Unternehmen zwanzig Jahre lang erfolgreich geführt.

Die Anwendung von peripheren Blutstammzellen führte im Gegensatz zur Knochenmarkstransplantation zu einer erheblichen Verkürzung der Erholungszeit der Patienten nach der Transplantation. Mit Stammzellen aus dem Knochenmark dauert der Wiederaufbau des blutbildenden Systems ca. drei bis vier Wochen. Im Gegensatz dazu beträgt die Erholungszeit nach einer Stammzelltransplantation mit Stammzellen aus dem peripheren Blut nur zehn bis 14 Tage, also nur etwa ein Drittel dieser Zeit. Aus einer damaligen Notlösung ist heute eine „State-of-the-Art“-Methode geworden. Heute werden weltweit fast ausschließlich Stammzellen aus dem peripheren Blut für die autologe und allogene Stammzelltransplantation verwendet.

Mit der stürmischen Entwicklung der embryonalen Stammzellforschung (ESC) haben gleichzeitig viele Forscher behauptet, dass Stammzellen, die von Erwachsenen stammen, genauso leistungsfähig seien wie embryonale. Im Gegensatz zur anfänglichen Euphorie sind in den letzten Jahren erhebliche Zweifel an der Beweisführung für das "Plastizitätspotenzial" (Differen-



zierungspotenzial) der "adulten Stammzellen" aufgekommen. Bei Wiederholung scheiterten viele der Experimente der ersten Stunden mit adulten Stammzellen. War das alles nur fauler Zauber? So wurde berichtet, dass eine Fusion der Zellen von Spender und Empfänger besonders in regenerativen Geweben stattfindet, die dann zur Fehlinterpretation einer Trans-Differenzierung (Umwandlung eines Zelltypus in einen anderen) führen könnte.

3

Die Gegner eines erweiterten Stammzellgesetzes erwähnten besonders häufig die Therapie von infarktgeschädigten Herzen mit Stammzellen aus dem Knochenmark. Die bisherigen Ergebnisse auf diesem Gebiet sind allerdings noch umstritten. Viele Experimente im Tier-Modell zur Heilung des Infarkts durch Übertragung von Knochenmarkszellen aus einer gesunden Maus lassen sich nicht reproduzieren.

Die Ergebnisse von kontrollierten klinischen Studien zur Anwendung von adulten Stammzellen aus dem Knochenmark bei Herzinfarkt sind teils ermutigend, aber derzeit noch ambivalent. Die Ergebnisse von drei der vier großen international randomisierten Studien haben keinen si-

gnifikanten Effekt gezeigt. Viele Forscher glauben inzwischen, dass die Wirkung, die damals beobachtet wurde, nicht durch neues Herzmuskelgewebe aus Stammzellen, sondern durch die Bildung neuer Blutgefäße oder durch parakrine Effekte entstanden ist.

Wir verstehen eben von den grundlegenden Steuerungsmechanismen der Stammzeleigenschaften, d.h. der Steuerung von Selbsterneuerung und Ausreifungsprogrammen, noch viel zu wenig. Die Forscher der ersten Stunden hatte das Phänomen der möglichen Verwandlung eines Zelltypus in einen anderen fasziniert, allerdings wurde dabei eine präzise Untersuchung der grundlegenden Mechanismen bei der Umwandlung und Ausreifung übersprungen. Vom Heilungsversuch im Tiermodell bis zur klinischen Anwendung beim Menschen dauert es eben Jahre bis Jahrzehnte, wie wir aus der Blutstammzellforschung gelernt haben.

In Heidelberg befassen wir uns besonders mit den Grundlagen der Steuerung der oben beschriebenen Stammzeleigenschaften: Selbsterneuerung und Verwandlungskunst.

Stammzellen liegen nicht als isolierte Inseln vor, sondern sind von anderen Zellen (mesenchymalen Stromazellen) und Proteinenstrukturen umgeben. Diese Umgebung wird

Stammzellnische genannt. Experimentell haben wir deutliche Hinweise für die entscheidende Rolle der Zell-Zell-Kontakte bzw. der Wechselwirkung zwischen adulten Stammzellen und den mesenchymalen Stromazellen (MSZ) in Bezug auf die Selbsterneuerungsfähigkeit der Stammzellen gesehen. Diese Wechselwirkung kommt durch einen völlig neuen, bisher nicht beschriebenen Kommunikationsweg über sogenannte "junctions" zwischen den MSZ selbst sowie zwischen Blutstammzellen und MSZ zustande. Die Charakterisierung dieser Wechselwirkung auf molekularer Ebene ist mit der Entschlüsselung der Sprache zwischen Stammzellen und ihren "Nischen" vergleichbar. Eventuell wäre der Einsatz von Molekülen, die die regenerative Kraft der körpereigenen Stammzellen steuern bzw. stimulieren, ein aussichtsreicherer Weg zur regenerativen Therapie.

4

Jüngste Forschungen amerikanischer und japanischer Forschungsgruppen (Thomson und Yamanaka) an tierischen und humanen embryonalen Stammzellen haben die vier genetischen Faktoren identifiziert, die für die "Verjüngung" der Zellen verantwortlich sind. Die Identifizie-

rung der vier Schlüsselfaktoren war nach Aussage der Entdecker nur auf Grundlage der Parallelforschung an humanen embryonalen und adulten Stammzellen möglich! Durch Einschleusung dieser vier Gene in Hautzellen (Reprogrammierung) wurden Zellen gewonnen, die zum Teil Eigenschaften embryonaler Stammzellen haben (induzierte pluripotente Stammzellen). Ob und wann diese reprogrammierten Zellen für die Klinik eingesetzt werden können, ist jedoch noch nicht absehbar.

Derzeit werden die erforderlichen Reprogrammierungsfaktoren über Viren in die Zellen eingeschleust, welche ihrerseits genetische Störungen hervorrufen können. Außerdem sind unter den bislang verwendeten Faktoren auch so genannte Onkogene, die tumor-auslösend wirken. Gerade um diese Schlüsselprobleme zu überwinden, ist die Forschung an humanen ES-Zellen essentiell. Insbesondere müssen die molekularen Steuerungsmechanismen embryonaler Stammzellen verstanden und auf adulte Zellen übertragen werden. Insofern stellt die Forschung an embryonalen Stammzellen eine sehr wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der adulten Stammzellforschung dar.

Stammzellforscher in Deutschland arbeiten seit Jahren in einer juristi-

schen und ethischen Grauzone. Wegen "Beihilfe zum Mord" könnten Wissenschaftler zu drei Jahren Haft verurteilt werden, wenn sie sich in internationalen Expertenteams engagieren. Nach dem geltenden Gesetz macht sich ein deutscher Wissenschaftler schon strafbar, wenn er nur als Kooperationspartner auftritt.

### Stammzellgesetz

Im Prinzip ist es einfach. Wer in Deutschland an solchen Zellen arbeiten will, der muss sich diese im Ausland besorgen. Zuvor muss er sich den Import und die geplante Verwendung von der Zentralethikkommission für Stammzellforschung am Robert-Koch-Institut in Berlin genehmigen lassen. Zudem müssen die importierten Stammzellen vor 2002 angelegt worden sein. Damit soll erreicht werden, dass keine ausländischen Embryonen für deutsche Forschung getötet werden.

Kompliziert wird es immer dann, wenn deutsche Stammzellforscher mit internationalen Teams zusammenarbeiten wollen. In vielen Mitgliedstaaten der EU ist die Arbeit mit embryonalem Zellmaterial weiterhin ohne Beschränkungen erlaubt. Importverbote und Stichtagsregelungen gibt es in Spanien, England, Frankreich, Belgien, oder Schweden nicht. Gleichwohl müssen deutsche

Forscher mit Bestrafung rechnen, wenn sie sich an derartiger Stammzellforschung beteiligen. Denn nach Paragraph 9 des Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer von Deutschland aus Straftaten im Ausland veranlasst oder daran mitwirkt - selbst wenn die Tat dort gar nicht verboten ist.

### 5

"Für die Forschung an embryonalen Stammzellen muss ungeborenes, menschliches Leben getötet werden!", behaupteten die Gegner der Erforschung humaner embryonaler Stammzellen beharrlich. Dabei haben sie vergessen, dass beim Prozess der künstlichen Befruchtung mehrere Eizellen gleichzeitig befruchtet werden müssen. Denn die Erfolgchance, bei der Befruchtung und Implantation einer gesunden Eizelle ein gesundes Kind austragen zu können, beträgt allenfalls 25 bis 30 %. Im Ausland, wie auch in der Bundesrepublik sind dadurch eine große Zahl überzähliger Embryonen entstanden - in den USA zum Beispiel gibt es mehr als 400.000 tiefgefrorene Embryonen-, die nach einer gewissen Zeit "entsorgt" werden. Fast alle gebräuchlichen humanen embryonalen Stammzelllinien stammen aus eben solchen überzähligen Embryonen, die bei der künstlichen

Befruchtung erzeugt wurden und die - statt sie zu "entsorgen" - von den Eltern für die Forschung gespendet wurden, nachdem die künstliche Befruchtung erfolgreich abgeschlossen war. Das Ergebnis der Abstimmung im deutschen Bundestag Mitte April hat eine weitreichende Signalwirkung für die deutsche Wissenschaft: Es zeigt, dass Spitzenforschung in Deutschland wieder möglich ist, dass Lebensforschung an Stellenwert gewonnen hat, dass die Wissenschaft das Vertrauen der Politik und der Gesellschaft wieder genießt, und dass die Wissenschaftler dazu fähig sind, gute Forschung so verständlich in die Öffentlichkeit zu transportieren, dass am Ende Vernunft und Sachlichkeit walten.

## PROF. WILFRIED HÄRLE

### Stammzellforschung – ein ethischer Testfall

Das christliche Ethos ist von Anfang an ein dem Heilen verpflichtetes Ethos gewesen und ist dies auch stets geblieben. Es ist weder lebensverneinend noch fatalistisch. Das belegt nicht nur das Neue Testament mit seinem Interesse an den Krankenheilungen, sondern das zeigt auch die Geschichte der christlichen Diakonie und Caritas mit ihren großen Leistungen für Therapie und Begleitung von kranken, behinderten und pflegebedürftigen Menschen. Aber alle medizinische Forschung im Dienste von Heilungsmöglichkeiten findet aus christlicher Sicht ihre unübersteigbare Grenze an der Würde des Menschen, der nicht zum bloßen Objekt von medizinischer Forschung im Interesse der Überwindung von Krankheiten gemacht werden darf. Deswegen sind von der christlichen Ethik und vom christlichen Menschenbild her fremdnützige Menschenversuche ohne Einwilligung der Betroffenen nicht akzeptabel, und deswegen ist es ausgeschlossen, die Anfangsphase des menschlichen Lebens als möglichen Rohstoff für die Entwicklung künftiger Therapiemöglichkeiten

ten freizugeben oder generell als etwas zu betrachten, das unserer beliebigen Entscheidung und Verfügung unterliegt. Aus der Sicht der christlichen Ethik und des christlichen Menschenbildes wäre dies eine Verzweckung oder Verdinglichung des Menschen, die um des Menschen willen nicht hingenommen werden darf – weder am Anfang des Lebens noch in irgend einer anderen Phase.

Dabei geht es einerseits um den Schutz des einzelnen menschlichen Individuums, in dessen Entwicklung es von der Befruchtung an bis zum Tod keine Zäsur gibt, an der aus einem Etwas ein Jemand, aus einem Zellhaufen eine Person würde. Und es geht andererseits – worauf vor allem Jürgen Habermas hingewiesen hat – um den Schutz der Gattung ‚Mensch‘ vor Eingriffen in den Prozess der Menschwerdung, die den Charakter eines Verfügens über die menschliche Natur haben.

Diese in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland kaum von irgendjemandem bestrittene Sicht wurde um die Jahrtausendwende zum Gegenstand tiefgreifender und teilweise erbitterter Auseinandersetzungen. Auslöser dafür waren einerseits Neukommentierungen von Artikel 1 des Grundgesetzes über die Menschenwürde und andererseits die Absicht der Deutschen For-

schungsgemeinschaft, für eine Übergangszeit (zunächst war an fünf Jahre gedacht) die verbrauchende Forschung mit embryonalen Stammzellen zu fördern. Zwar war – und ist – solche zur Vernichtung von menschlichen Embryonen führende Forschung durch das Embryonenschutzgesetz vom 13. Dezember 1990 unter Strafe gestellt, aber das Gesetz schließt nicht ausdrücklich den Import von embryonalen Stammzellen bzw. Stammzell-Linien aus, die in anderen Ländern legal ‚gewonnen‘ wurden. Dazu hat der Bundestag inzwischen in den Jahren 2002 und 2008 durch zwei Entscheidungen zu einer Stichtagsregelung eine Lösung beschlossen, die Zweierlei miteinander zu verbinden versucht: das Nein zur Tötung von Embryonen für Forschungszwecke und die Ermöglichung solcher Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland.

Der Kompromiss besteht darin, dass ein Grundsatz gefunden wurde, der besagt: Um der Forschung in Deutschland willen darf kein menschlicher Embryo getötet werden. Dieser Grundsatz schließt nicht aus, dass menschliche Embryonen, die schon vor einem bestimmten Stichtag im Ausland getötet worden waren, in Gestalt embryonaler Stammzelllinien für die Forschung

in Deutschland zur Verwendung kommen können.

Bischof Huber hat das nach der ersten Stichtagsentscheidung als ‚eine zweitbeste Lösung‘ bezeichnet, weil sie zwar verhindert, dass die deutsche Forschung als Motiv für die Tötung von Embryonen fungiert, aber weil sie nicht verhindert, dass die Tötung von menschlichen Embryonen stattfindet und für Forschungszwecke genutzt wird. Dass dieser Kompromiss von einem führenden Vertreter der Evangelischen Kirche immerhin so positiv bewertet werden konnte, war freilich nur wegen der mit diesem Grundsatz essentiell verbundenen Stichtagsregelung möglich, die besagt, dass nur solche menschlichen embryonalen Stammzellen für die Forschung zugelassen werden, die bereits vor dem 1. Januar 2002, also vor dem einschlägigen Beschluss des Deutschen Bundestages ‚gewonnen‘ worden waren. Ohne eine solche Stichtagsregelung wäre der erzielte Kompromiss ethisch wertlos gewesen, denn er würde die Tötung der Embryonen lediglich ins Ausland verlagern, um dann die benötigten Stammzellen importieren zu können.

Durch die erste Stichtagsregelung war dieser Missbrauch ausgeschlossen, weil das Importverbot sich auf alle nach dem Stichtag ‚gewonne-

nen‘ embryonalen menschlichen Stammzellen bezog. Und nur unter dieser Bedingung war die Gefahr zumindest vermindert, wenn auch nicht gänzlich ausgeschlossen, dass die so befristete Zulassung des Imports von Stammzelllinien als Billigung der Tötung von Embryonen zu Forschungszwecken gedeutet werden kann. Denn die durch den Bundestagsbeschluss vom 30. Januar 2002 und den Gesetzestext vom 25. April 2002 eröffnete Möglichkeit des Imports von Stammzelllinien aus dem Ausland konnte angesichts der Festlegung auf den Stichtag 1. Januar 2002, an dem diese Stammzelllinien bereits existiert haben mussten, nicht als Motiv für die Tötung (weiterer) menschlicher Embryonen – wo auch immer – dienen. Dass der Bundestagskompromiss dies erreicht bzw. verhindert hat, machte ihn zu einem akzeptablen Kompromiss. Das ändert nichts daran, dass er – als Kompromiss – für viele hinter dem ethisch Wünschenswerten zurückblieb.

Diese Lage hat sich durch die erneute Verschiebung des Stichtags im Jahr 2008 scheinbar nicht grundsätzlich verändert. Gilt nicht alles Gesagte auch für die neue Stichtagsregelung – verbunden mit dem Vorteil, für die Forschung nun neues, nicht verunreinigtes ‚Stammzell-

material' zur Verfügung zu haben? In einer Hinsicht hat sich eine grundlegende Veränderung ergeben: Es hat sich gezeigt, dass der Bundestag dann, wenn die Forschung solche frischen Stammzelllinien benötigt, bereit ist, den Stichtag erneut zu verschieben. Der Stichtag ist zu einer Art ‚Wanderdüne‘ geworden, deren künftige Weiterbewegung erwartbar geworden ist. Und damit wird nun doch die Stammzellforschung in Deutschland zu einem möglichen Motiv für die Tötung menschlicher Embryonen zum Zweck der Erzeugung neuer, frischer Stammzelllinien.

Nun wird gegen diese Argumentation gerne der Vergleich mit den ethischen Überzeugungen und rechtlichen Regelungen in unseren Nachbarländern ins Feld geführt und zwar in zweifacher Hinsicht: Einerseits erscheint es als eine Art deutsche ethische Überheblichkeit, etwas für ethisch verwerflich zu erklären, was viele unserer europäischen Nachbarn für akzeptabel halten, andererseits wird darauf hingewiesen, dass Deutschland sich doch gar nicht abkoppeln könne von Forschungsergebnissen, die in diesen anderen Ländern möglicherweise durch embryonale Stammzellforschung gewonnen werden. Ist das nicht, so fragt man, eine Art

Doppelmoral?

Ich halte beide Einwände für nicht überzeugend. Es ist nicht Überheblichkeit, wenn man in ethischen Fragen etwas für nicht akzeptabel hält, womit andere gut leben können, sondern es ist Ausdruck der Tatsache, dass man in ethischen (und in religiösen) Fragen seiner eigenen Überzeugung folgen muss, auch wenn andere das ganz anders sehen. Dürfte man das Schutzniveau, das andere haben, nicht überbieten (um nicht überheblich zu sein), dann würde das niedrigste Schutzniveau, das in der Umgebung Zustimmung findet, die Norm abgeben, über die man nicht hinausgehen darf. Das wäre absurd. Dass wir Deutschen an dieser Stelle vielleicht vorsichtiger sind als andere Völker bzw. Länder hat sicher auch mit der Unheilsgeschichte zu tun, die vor nicht allzu langer Zeit von unserem Land ausgegangen ist.

Zum zweiten Einwand: Es ist richtig, dass man Forschungsergebnisse längerfristig nicht ignorieren oder sich von ihnen abschirmen kann, weil sie und ihre Folgeentwicklungen nicht wieder ‚wegerfunden‘ oder isoliert werden können. Aber das wäre nur dann ein Einwand gegen das deutsche Embryonenschutzgesetz, wenn wir wünschen würden, dass andere die aus unsere Sicht pro-

blematische Forschung betreiben, so dass wir saubere Hände behalten und trotzdem die Früchte ernten können. Aber diese Haltung vertritt hier meines Wissens niemand. Im Gegenteil: Die Vertreter der deutschen Politik haben sich gerade in den europäischen Institutionen nachdrücklich und beharrlich dafür eingesetzt, auch die anderen europäischen Länder für eine solche zurückhaltende Position in der Frage der embryonalen Stammzellforschung zu gewinnen. Deswegen gehen m. E. diese beiden Einwände ins Leere.

Ebenso wichtig wie die kritische Bewertung und Ablehnung der Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken ist es jedoch, auf Grund des christlichen Menschenbildes und des mit ihm verbundenen Ethos des Heilens für die tatsächlich bestehenden Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Therapien, die ohne Vernichtung von menschlichen Embryonen auskommen, mit allem Nachdruck einzutreten und sie zu fördern, soweit dies möglich ist. Dem Nein zur embryonalen Stammzellforschung, zum reproduktiven und zum sog. therapeutischen Klonen ist deswegen das Ja zur adulten Stammzellforschung ebenso entschlossen zur Seite zu stellen, wie die Bejahung jeder anderen Form

medizinischer Forschung im Dienste menschlicher Gesundheit und Fürsorge, die ohne irgendeine Beeinträchtigung der Menschenwürde möglich ist und darum eine ethisch begründete Aufgabe darstellt. Kürzlich gingen durch die Presse Berichte von einem Patienten, der an AIDS und Leukämie erkrankt war und in der Berliner Charité mittels adulter Stammzellen vollständig geheilt werden konnte. Man kann sich über diesen als sensationell empfundenen und bezeichneten Heilungserfolg nur freuen. Dabei ist es jedoch auch gut, die Warnungen der behandelnden Ärzte vor übertriebenen Hoffnungen und ihre Hinweise auf das hohe Risiko, das mit dieser Therapie verbunden ist, ganz ernst zu nehmen. Vor allem aber: Auch diese Behandlungserfolge sind – für sich genommen – keine ethische Rechtfertigung einer Therapie mit adulten Stammzellen, ebensowenig wie es Behandlungserfolge mittels Forschung an embryonalen Stammzellen wären. In ethischer Hinsicht gilt nicht: ‚Wer heilt, hat recht‘, sondern: ‚Wer Heilungsmöglichkeiten findet, die mit der Menschenwürde vereinbar sind, hat recht‘, und dieses ethische Kriterium gilt für die Forschung und Therapie mittels adulter Stammzellen.

In ethischen Fragen ist weder der Er-



folg noch der Konsens ein hinreichendes Kriterium, da geht es um die Verantwortbarkeit vor Gott und den Menschen, und zwar vor den jetzt lebenden und vor den künftigen Generationen. So verstehe ich jedenfalls den Beitrag, den eine christliche Ethik in unserer Gesellschaft leisten kann und zu leisten hat – auch im Blick auf die Frage nach der Stammzellforschung.

## PROF. KLAUS TANNER

Kontroverse Diskussionen löst die sog. “verbrauchende” Embryonenforschung seit ihrem Beginn aus. Vor 30 Jahren, 1978, wurde in England das erste IVF-Kind geboren worden: Louise Brown. Durch In vitrofertilisation entstanden befruchtete Eizellen, die in der Fortpflanzung nicht mehr gebraucht werden, sodann tiefgefroren gelagert und nach einer gewissen Zeit vernichtet werden. Aus solchen Zellen wurden 1998 in den USA Stammzelllinien gewonnen. Mit diesen Linien wurde ein breites internationales, sich schnell veränderndes Forschungsfeld eröffnet. Im Fernhorizont wird auf diesem Forschungsfeld nach medizinischen Anwendungen gesucht. Zunächst einmal aber geht es überwiegend um Grundlagenforschung, um Aufklärung über grundlegende Wege und Formen der Steuerung des Wachstums von Zellen. Die Freiheit solcher Grundlagenforschung, die selbst ein wichtiger Ausdruck der Achtung der Würde des Menschen ist, ist bei uns grundrechtlich geschützt. Dabei geht es nicht um eine “grenzenlose” Freiheit zur Forschung. De facto haben wir ein hochreguliertes Handlungsfeld. Das Embryonenschutzgesetz und das Stammzellgesetz aus dem Jahr

2002, dessen Stichtag nach einer erneuten kontroversen Debatte 2008 neu festgesetzt wurde.

Das Stammzellgesetz wurde 2002 nach einer intensiven Debatte in der breiteren Öffentlichkeit und im Parlament verabschiedet. Im Bundestag überwog letztlich doch der Wille, die Forschung mit aus Embryonen gewonnenen Stammzellen auch in Deutschland unter strengen Auflagen zu ermöglichen. Die Zelllinien, um deren Import es geht, haben nicht mehr die Fähigkeit, sich bei entsprechenden Voraussetzungen zu einem ganzen Organismus zu entwickeln. Es geht also beim Stammzellgesetz nicht direkt um Embryonenschutz. Deshalb dürfte auch ein faktisches Forschungsverbot schwer zu legitimieren sein. Das Stammzellgesetz von 2002 hat zunächst einmal befriedend gewirkt: Die heftigen Kontroversen ebten ab. Mit dem Genehmigungsverfahren für den Import, das mit dem Gesetz etabliert wurde, wurde ein Rahmen geschaffen, in dem einzelfallbezogen, ohne schnell leerlaufenden Rekurs auf ideologisch aufladbare Großbegriffe, versucht werden konnte, sowohl dem Schutzinteresse, wie dem Forschungsinteresse gerecht zu werden. In der Zusammenarbeit der "Zentralen Ethikkommission für die Stammzell-

forschung" und der Genehmigungsbehörde, dem Robert-Koch-Institut, hat sich auf der Grundlage des Gesetzes eine sehr sachbezogene und sachdienliche Arbeit entwickelt, durch die in Gestalt des öffentlich zugänglichen Registers beim Robert-Koch-Institut ein Überblick über das Forschungsfeld ermöglicht wird.

Am Stammzellgesetz, das den Import solcher Zelllinien prinzipiell verbietet, aber begründete Ausnahmen zulässt, haben alte Kontroversen um Menschenwürde und Lebensschutz einen neuen Kristallisationskern gefunden, die zurückreichen bis in die Debatten um die gesetzlichen Regelungen der Abtreibung. Besonders die katholische Kirche hat hier von Anbeginn an eine eindeutig ablehnende Position formuliert. Umfassender Lebensschutz in der Perspektive der römischen Morallehre bedeutet die Absage an künstliche Verhütung, an Abtreibung, IVF und verbrauchende Forschung mit humanen embryonalen Stammzelllinien. Die Evangelischen Kirchen sind hier einen anderen Weg gegangen. In ihnen wurde versucht, die unhintergehbare Konflikthaftigkeit dieser Handlungssituationen nicht "theoretisch" zu eliminieren, sondern ernst zu nehmen.

An der Entwicklung der Methode der In vitro-Fertilisation, die heute auch in deutschen Kliniken eine gängige Praxis ist, wird exemplarisch ein Grundzug ethischer Urteilsbildung auf dem Feld der Biomedizin deutlich. Zur Entwicklung dieser Methode mussten Embryonen zerstört werden. Schon mit der IVF partizipieren wir also an Folgen medizinischer Forschung, deren Grundlagen ethische Probleme aufwerfen. An diesem Beispiel wird deutlich: Menschliches Handeln vollzieht sich häufig in Dilemmasituationen. Ein einfaches Entweder-Oder, die „Illusion der glatten Lösungen“ (Helmut Thielicke) hilft im Umgang mit den vorhandenen Dilemmasituationen nicht viel weiter. Das ethische Nachdenken muss sich auf diese Mehrdeutigkeit einlassen und es wird sie auch nicht definitiv beseitigen können. Wo moralische Argumente sich ausschließlich an der binären Logik des Ja/Nein des Entweder/Oder orientieren, können die Graustufen und Schattierungen nur noch schwer erfasst werden, die schwierige menschliche Handlungssituationen kennzeichnen.

Die Komplexität von Lebensvollzügen kann solch einer Logik nur um den Preis von groben Verzerrungen unterworfen werden. Das zeigt sich

auch an der Stammzellforschung: Selbst wer heute nicht handelt, d.h. z.B. nicht forscht, ist deswegen noch nicht auf der „guten“, unproblematischen Seite. Auch dieses Nichthandeln ist zu verantworten, ebenso die Folgen, die sich daraus ergeben. In einer Welt voller grausamer Krankheiten ist das Festhalten am status quo nicht automatisch die ethisch vorzugswürdige Haltung. Die Menschenwürde wird auch tagtäglich entstellt und beschädigt durch qualvolles Leiden, das Einzelne und Familien an die Grenzen des Tragbaren bringt.

Hinter uns liegen lange Jahre der Diskussion um den sog. „Status des Embryos“ und um die Reichweite der aus Art 1. GG ableitbaren Schutzansprüche. Artikel 1 Abs. 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ gilt als ein Fundamentalnorm unserer Verfassung. Wo liegen Leistungskraft und Grenzen dieser Fundamentalnorm?

Kurz gesagt: Bei allen, die sich im Inland wie im Ausland mit solch einem grundlegenden Begriff wie der „Würde“ des Menschen beschäftigt haben, ist die Einsicht gewachsen, dass aus einem solchen Begriff nicht unmittelbar eine Handlungsanweisung für den einzelnen Fall, für die einzelne Handlungssituation ab-

geleitet werden kann, etwa bei der Frage, ob genau diese Therapie noch zu verordnen oder nicht zu verordnen sei, ob die eine oder die andere Forschung eine Missachtung der Würde darstelle. Solche fundamentalen Begriffe wie „Menschenwürde“ haben eine orientierende Funktion, aber sie nehmen uns die Auslegung und eine verantwortliche Einzelentscheidung in den Sachfragen nicht ab.

Im Hinblick auf Art. 1 GG ist die spannungsreiche Polarität von prinzipieller und historisch-interpretationsoffener Dimension des Verständnisses von Menschenwürde vom Bundesverfassungsgericht selbst formuliert worden: „Die Würde des Menschen ist etwas Unverfügbares. Die Erkenntnis dessen, was das Gebot, sie zu achten, erfordert, ist jedoch nicht von der historischen Entwicklung zu trennen. [...] Das Urteil darüber, was der Würde des Menschen entspricht, kann daher nur auf dem jetzigen Stand der Erkenntnis beruhen und keinen Anspruch auf zeitlose Gültigkeit erheben“ (BVerfGE 45, 229). Die Semantik der Menschenwürde-Diskussionen wird sich weder allein unter die Regie der Juristen und der Philosophen oder der Theologen fügen. Sie hat eine kommunikative und produktive Funktion, weil über

sie verschiedene Diskussionsstränge und Sprachspiele vernetzt werden und so Gemeinsamkeiten ausgelotet und Differenzen präziser erfasst werden können

In einer pluralistischen Gesellschaft stoßen in solchen öffentlichen Debatten verschiedene Akteure aufeinander, die unterschiedliche Beschreibungssprachen zur Definition und Selektion von Problemen verwenden. Neben der Sprache der Molekulargenetik, der Biologie und der naturwissenschaftlichen Medizin spielen in der öffentlichen Diskussion die Sprachen der Rechtswissenschaften, der Ökonomie, der Philosophie, der Religion, der Sozialwissenschaften eine Rolle. Keine der beteiligten Disziplinen bzw. Sprachspiele vermag das Feld allein zu dominieren und Hegemonialansprüche sind von vornherein zum Scheitern verurteilt.

In der Theologie wird gerne vom „christlichen Menschenbild“ gesprochen und ein enger Zusammenhang zwischen Art. 1. des Grundgesetzes und der „Gottebenbildlichkeit“ des Menschen hergestellt. Dabei wird schnell übergangen, dass die Verfassungsgeber bewusst darauf verzichteten, eine bestimmte weltanschauliche „Letztbegründung“ für alle verbindlich zu definieren. Ein schneller Brückenschlag von der

Gottebenbildlichkeit zur Menschenwürde als dem Fundament für die Zuschreibung und Garantie von Rechten kann außerdem nur vollzogen werden, wenn die theologisch kontroverse Interpretationsgeschichte des Verständnisses der „Gottebenbildlichkeit“ ignoriert wird.

Der Heidelberger Theologe D. Ritschl, einer der „Pioniere“ der evangelischen Bioethik, hat 1987 in den Debatten um den Embryonenschutz in seinem Referat auf der EKD-Synode den schnellen Brückenschlag zwischen Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit mit einem Fragezeichen versehen: „Der Begriff als solcher ist nicht der Bibel entnommen“. Er werde sich auch nicht einfach in ein „christliches Postulat verwandeln“ lassen. Er sollte verstanden werden als „ein hilfreiches Kürzel, eine Summierung eines längeren Credo“, das sich aus einer interpretierenden Zusammenschau biblischer Aussagen ergibt. Solch ein Credo kann einen Rahmen setzen für eine Grundorientierung. Aber aus ihm lassen sich keine Handlungsanweisungen für die immer risikoträchtig bleibenden Einzelentscheidungen deduzieren. Und bei der Urteilsbildung in schwierigen Grenzsituationen, wie wir sie beim Umgang mit den sog. „überzähligen Embryonen“ haben, mit denen wir

auf jeden Fall auf die eine oder andere Weise Stellung nehmend, handelnd oder unterlassend, umgehen müssen, könnten bestimmte Markierungen nur begrenzt helfen. Im Hinblick auf die Begründungsmuster merkte Ritschl an: „In der Kirche und Theologie haben wir uns [...] angewöhnt, nach einlinigen, unipolaren theologischen oder biblischen Begründungen für eine Aussage, für eine ethische Position zu suchen. Aber damit greifen wir oft ins Leere oder zwingen der Bibel und den theologischen Argumentationen eine Beweiskraft auf, die sie nicht liefern können“.

Es gibt kaum Gründe dafür, anzunehmen, durch die Ermöglichung des Imports von Stammzelllinien vor mittlerweile sechs Jahren habe sich eine Erosion unserer ethischen Grundüberzeugungen ergeben. In der Debatte um ein nur in Umrissen erkennbares, stark zukunftsorientiertes Forschungsfeld mischen sich schwer überprüfbare Prognosen, Befürchtungen und Hoffnungen schnell mit den Fakten aus dem langsamen Fortgang der Grundlagenforschung. Forschung ist immer ein risikoreicher Prozess. Ein Forschungsansatz kann sich auch als Sackgasse erweisen. Weil Forschung ein offener und kreativer

Prozess ist, sind Prognosen über Erfolge nur eingeschränkt möglich. Dieser Kontingenz muss auch in der ethischen Reflexion hinsichtlich von Forschungsstrategien Rechnung getragen werden. Ethisch relevant ist freie Forschung auch deshalb, weil allein durch sie Ergebnisse gewonnen werden können, mit denen ein Fundament für die Abwehr von Idealisierungen und Dramatisierungen geschaffen werden kann. Angesichts der Tatsache, dass die Forscher selbst nur in Umrissen wissen, was genau eine Stammzelle zu einer Stammzelle macht, ist Zurückhaltung bei Prognosen über die Leistungsfähigkeit einzelner Forschungswege geboten. Während die meisten Forscher hier zurückhaltend sind, erzeugen manche Akteure auf dem politischen Feld den Eindruck, als wüssten sie schon sehr genau, was eine Stammzelle ausmacht und was deshalb an Forschung verboten und was erlaubt werden sollte. Dramatisierungen in jede Richtung sollten in dieser Lage vermieden werden.

Im Rückblick auf die Diskussionen um die Schutzansprüche der frühesten Formen menschlichen Lebens gebietet es das elementare ethische Gebot der Ehrlichkeit festzuhalten: Jeder, der hier Eindeutigkeit postu-

liert, verzerrt die faktische Diskussionslage. Die Frage nach dem sog. "Status des Embryos" konnte z.B. auch in den Diskussionen seit der Gesetzgebung in den vergangenen Jahren keiner "endgültigen" Klärung zugeführt werden.

Insofern besteht die politische Aufgabe darin, einen angemessenen Umgang mit dem Dissens zu finden. Zudem resultieren irreduzible Dilemmata aus der Tatsache, dass die in Frage stehenden ethischen Grundüberzeugungen (Schutz der Menschenwürde, Recht auf Leben, Forschungsfreiheit) selbst ein spannungs- bzw. konflikthafte Feld bilden.

Das Stammzellgesetz von 2002 stellt einen ethisch gehaltvollen Umgang mit der Problemlage dar. Es trägt den Grundüberzeugungen Rechnung, die den parlamentarisch-demokratischen Verfahren und der Rechtsprechung zugrunde liegen. Gesucht werden müssen Wege des "schonenden Ausgleichs" bzw. der "praktischen Konkordanz" zwischen konfligierenden Interessen. Parlamentarische Kompromissbildung ist insofern keine schwächliche Kapitulation, sondern Ausdruck des Ethos der parlamentarischen Demokratie.

# ABSCHIEDSVORLESUNG

## PROF. WILFRIED HÄRLE



von Dr.  
Christian Polke

Am 8. Oktober  
2008 hielt Wil-  
fried Härle,  
langjähriger Or-  
dinarius für Sys-  
tematische

Theologie mit  
Schwerpunkt Ethik an unserer Fa-  
kultät, seine Abschiedsvorlesung un-  
ter dem Titel: „Das rechte Wort zur  
rechten Zeit. Vorüberlegungen zu ei-  
ner Ethik der Sprache“.

Härle verwies eingangs auf den Ent-  
wurfcharakter seiner Überlegungen,  
die zugleich eine Defizitanzeige dar-  
stellen. Gleichsam umgekehrt pro-  
portional zur Bedeutung der  
Sprache für das Leben ist die Be-  
handlung dieses Themas in seiner  
moralischen Dimension, auch und  
gerade in der Theologie.

Ins Zentrum seiner Überlegungen  
stellte Härle nun das rechte Wort,  
d.h. das an der Wahrheit orientierte,  
zur Wahrhaftigkeit anleitende und in  
der Tugend der Ehrlichkeit hervorge-  
brachte Wort. Dagegen steht der  
Mensch schon immer in seiner fak-  
tischen Lage als Irrender, als Lügner  
und nicht zuletzt in unserer Medien-

gesellschaft als häufig Uninformier-  
ter. Eine Ethik der Sprache verbleibt  
nun solange unzureichend, wie sie  
sich ausschließlich am Dual von  
Wahrhaftigkeit und Lüge orientiert.  
Erst wenn man sich die Frage stellt,  
ob alles, was wahr ist, auch immer  
und zu jeder Zeit ausgesprochen  
werden muss, hat man die ganze Tie-  
fe des Problems erfasst, das eine  
christliche Ethik des humanen  
Sprachgebrauchs so notwendig  
macht. Nach Härle vermag nur die  
Liebe letztlich zu entscheiden, wann  
die rechte Zeit für das rechte Wort  
oder auch – man denke an Hiob und  
seine Freunde – für das rechte  
Schweigen gekommen ist. Eine  
Ethik der Sprache handelt so nach  
dem biblischen Grundsatz *veritas in  
caritate* – die Wahrheit in Liebe aus-  
sprechen.

Mit dieser Skizze beschloss Härle  
seine streckenweise persönlich ge-  
haltene Vorlesung, nicht ohne daran  
zu erinnern, dass damit das Anlie-  
gen einer Ethik der Sprache zu-  
nächst nur vorläufig formuliert und  
keineswegs hinreichend durchge-  
führt ist. Auch dazu wollte er  
schließlich seine Vorlesung verstan-  
den wissen: als Abschiedsgeschenk  
und Ermunterung an die - Gott sei  
Dank - zahlreich anwesende, akade-  
mische Nachwuchsgeneration.

## PROF. GERD THEIßEN



von Prof.  
Annette  
Merz, Ut-  
recht

Am ersten  
Juliwochen-  
ende 2008  
besiegelte  
die Heidel-  
berger Theo-

logische Fakultät mit einem Symposium offiziell den Abschied von Gerd Theißen aus dem aktiven Dienst der Universität. Doch wessen Abschied wurde hier gefeiert? Der des international hochangesehenen Neutestamentlers, dessen Bücher man wegen ihrer Breitenwirkung selbst auf Koreanisch oder Kroatisch kaufen kann und dessen Ehrendoktorwürden an einer Hand schon lange nicht mehr zu zählen sind? Der des aufopferungsvollen akademischen Lehrers, zu dem mehr als ein Vierteljahrhundert lang Studenten in Scharen strömten, um Vorlesungen zu hören, Seminar- und Doktorarbeiten zu schreiben, Prüfungen abzulegen, und der den Massenandrang bewältigte, indem er sich den Namen aller Studierenden einprägte und sich noch Jahre später an

sie erinnerte? Der Abschied des Predigers, der auf unnachahmliche Weise Applikation auf die großen Fragen der Gegenwart und individuellen Zuspruch des Evangeliums zu verbinden weiß und der im Laufe der Jahre vielen Gottesdienstbesuchern, Studierenden und Kollegen zum Seelsorger und Berater wurde? Der Abschied des Kollegen, der mit seiner pflichtgetreuen, bescheidenen, aber unbestechlichen Art die Entscheidungen der Fakultät für Jahrzehnte begleitet und mit gestaltet hat, wobei er immer wissenschaftliche und sachliche Erwägungen dem Machtkalkül vorzog und in Konfliktfällen allermeist hoch über den streitenden Parteien stand?

Diese und noch viele andere Facetten der Persönlichkeit Gerd Theißens kamen an diesem Wochenende zu ihrem Recht und konnten doch nicht annäherungsweise ausgemessen werden.

Zu Beginn hätte am Freitagabend der akademische Festvortrag des finnischen Kollegen und Weggefährten Heikki Räässänen stehen sollen. Doch musste dieser wegen einer schweren Erkrankung seiner Frau kurzfristig absagen und Gerd Theißen entschloss sich, den Nachmittag zu nutzen um seine Abschiedsvorle-



sung zu halten. Im überfüllten Hörsaal 10 sprach er vor Studierenden (auch vielen ehemaligen) und Kollegen über „Protestantische Existenz heute“, d. h. über den unzeitgemäßen Versuch als einzelne Christinnen und Christen und als Kirche „im Rahmen der Religion vernünftig zu denken und zu handeln“ und einer Aufklärung Form zu geben, „die von der Selbstbegrenzung unserer Vernunftansprüche weiß und der bewusst ist, dass der Frieden Gottes größer ist als unsere Vernunft“.

Im Anschluss an diese Vorlesung dankte ihm die Badische Landeskirche, der Gerd Theissen als Prüfer im kirchlichen Examen, als ordinerter Pfarrer und theologischer Berater eng verbunden ist, für sein vielfältiges Engagement mit einem Empfang im Theologischen Studienhaus. Vertreter der Landeskirche erinnerten an Stationen des gemeinsamen Weges. Die aktuell von Gerd Theissen betreuten Doktorandinnen überreichten ein Geschenk. Gutes Essen und schöne Musik trugen ebenso zu einem fröhlichen und festlichen Abend bei.

Am Samstag wurde es dann streng akademisch mit acht Vorträgen, gefolgt von Diskussionen zu Gerd Theißens exegetischem und theologischem Werk. Elisabeth Parmentier sprach als Kollegin der Heidelber-

ger Partneruniversität Straßburg, die anderen sieben Vorträge wurden gehalten von ehemaligen Heidelberger DoktorandInnen, AssistentInnen und HabilitandInnen von Gerd Theissen, die inzwischen alle selber als ProfessorInnen tätig sind. Es ist unmöglich, hier auch nur einen kleinen Ausschnitt aus diesen Beiträgen zu präsentieren. Interessierte seien aber darauf hingewiesen, dass sie nächstes Jahr in Buchform erscheinen werden und mögen die folgenden Bemerkungen als Appetithäppchen verstehen. Gemeinsam war allen Beiträgen, dass sie nicht beim Referieren der Verdienste des Jubilars stehen blieben, sondern ausgehend von zentralen Beiträgen von Gerd Theissen auf aktuelle Forschungstendenzen eingingen, die dieser inspiriert hat und eigene Diskussionsbeiträge lieferten. Hartmut Stegemann und Annette Merz behandelten Aspekte der sozialgeschichtlichen Arbeiten Gerd Theißens (Soziologie des Urchristentums, 1977; Studien zur Soziologie des Urchristentums, 1979; mit Annette Merz, Der historische Jesus. Ein Lehrbuch, 1996; Die Jesusbewegung. Sozialgeschichte einer Revolution der Wert, 2004). Stegemann beleuchtete die von Beginn an kontroverse Diskussion der Wanderradikalismusthese bis in die neuesten

Veröffentlichungen zur Logienquelle hinein. Merz verknüpfte Theißens frühe Arbeiten zur sozialen Schichtung der Gemeinde von Korinth mit der neuesten Forschungsdebatte zum Ausmaß von Armut in den Städten des Römischen Reiches. Oda Wischmeyer und David Trobisch widmeten sich den Beiträgen zur Literaturgeschichte des Urchristentums, ein Thema das Gerd Theißen bereits in seiner Assistentenzeit bei Philipp Vielhauer beschäftigte, als er einen Literaturbesprechungsband zu Rudolf Bultmanns „Geschichte der synoptischen Tradition“ verfasste, und das seine systematische Zusammenfassung in der 2007 erschienen Monographie „Die Entstehung des Neuen Testaments als literaturgeschichtliches Problem“ fand. Wischmeyer und Trobisch brachten Theißens sozial- und entstellungsgeschichtlich profilierten Entwurf u.a. ins Gespräch mit literaturwissenschaftlichen und publikationswissenschaftlichen Zugängen zur Fragestellung. Petra von Gemünden stellte ausgehend von Theißens Veröffentlichungen zur psychologischen Exegese (Psychologische Aspekte paulinischer Theologie, 1983; Erleben und Verhalten der ersten Christen. Eine Psychologie des Urchristentums, 2007) Beispiele psychologischer Auslegung im helle-

nistischen Judentum und frühen Christentum vor. Martin Leiner leistete in beeindruckender Weise eine Relektüre zweier Bücher von Theißen (Biblischer Glaube in evolutionärer Sicht, 1984; Die Religion der ersten Christen. Eine Theorie des Urchristentums, 2003) unter den Begriffen der semiotischen Revolution und Rekapitulation von Welt und Seele. Helmut Schwier und Elisabeth Parmentier widmeten sich den Beiträgen Gerd Theißens zur Praktischen Theologie. Schwier gab eine im wörtlichen Sinne minutiöse Analyse der HörerInnenreaktionen auf eine Predigt von Gerd Theißen, die im Rahmen der von der Heidelberger Predigtforschungsstelle durchgeführten empirischen Untersuchung zur Predigtrezeption als Beispielpredigt gewählt worden war. Parmentier würdigte Theißens Beitrag zur Elementarisierung und Dialogisierung der Bibel in mehreren seiner Bücher (Zeichensprache des Glaubens. Chancen der Predigt heute 1994; Die Religion der ersten Christen. Eine Theorie des Urchristentums, 2002; Zur Bibel motivieren, 2003).

Der Vortragsmarathon des Samstags wurde mit einem Beitrag ganz anderer Art abgeschlossen: Eberhard Faust, der sich nach seiner Promotion über den Epheserbrief der Klima-

forschung verschrieben hat, berichtete zunächst über den Stand der Forschung zu Klimaveränderungen und den damit verbundenen Gefahren für die Menschheit. Er analysierte dann als Theologe die Rhetorik der Beschwörung der ökologischen Bedrohung mit religiös-theologischen, oft apokalyptischen Kategorien durch säkulare Medien. Bei vielen ehemaligen DoktorandInnen löste diese Vorlesung wehmütige Erinnerungen an die Montagabendkreise aus – die immer anregenden monatlichen Treffen im Hause der Theißens, bei denen rundum Themen von allgemeinem Interesse vorgestellt und anschließend miteinander diskutiert wurden. Diese Abende dienten der Universalbildung genauso wie dem Gefühl der Zusammengehörigkeit in einer akademischen Welt, die sonst mehr Zusammenkünfte stimuliert, die Wettbewerb und Konkurrenzdenken fördern, Tendenzen, die im Denken Gerd Theißens schlicht nicht existent zu sein scheinen.

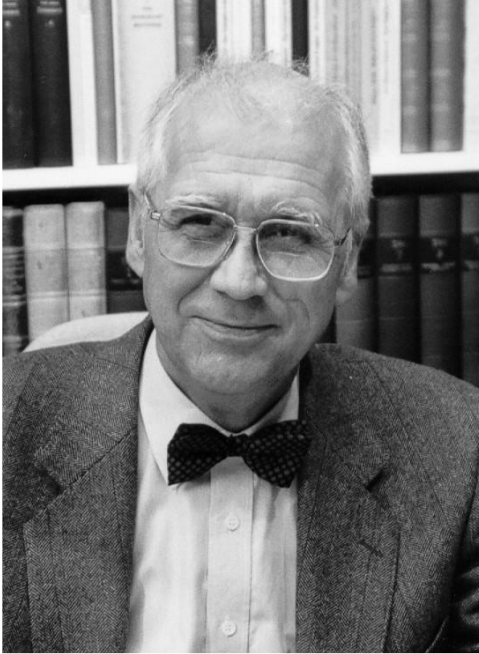
Der Tag endete mit einem Essen in der Kulturbrauerei, ausgerichtet von Gerd Theißens selbst. Ehemalige DoktorandInnen und langjährige Freunde überreichten dort einen Reiseutschein für das Ehepaar Theißens als Dank für Anregungen, Begleitung und Förderung, die sie in

vielen Jahren enger Verbundenheit erfahren durften.

Am Sonntagmorgen besuchten viele der Teilnehmenden noch den Gottesdienst in der Peterskirche, in dem Gerd Theißens predigte. Auch wenn dieser Gottesdienst nicht mehr offiziell Bestandteil des Abschiedssymposiums war, bedeutete er doch für viele den logischen Abschluss, denn die Kanzel der Peterskirche gehört genauso zu Theißens wie das Pult im Hörsaal 007 oder die Hörsäle der Neuen Universität.

Die Ruprecht-Karls-Universität verliert mit Gerd Theissen einen ihrer international angesehensten Wissenschaftler, die Heidelberger Theologische Fakultät und ihre Studierenden einen überaus beliebten und engagierten theologischen Lehrer. Wie gut für beide, dass der Emeritus bereit ist, auch in Zukunft Lehrveranstaltungen zu geben und weder das Bücherschreiben noch das Predigen in der Peterskirche aufzugeben gedenkt. Das nächste Mal kann man ihn dort am 4. Januar 2009 erleben. Wenn Sie diesen Bericht bis hierher gelesen haben, dann folgen Sie bitte meinem abschließenden Rat: genießen Sie das Original, wo immer sie es zu packen bekommen, als Buch, als Download von der Internetseite, in Vortrag oder Gottesdienst. Es wird Sie bereichern!

## PROF. DR. GOTTFRIED SEEBASS VERSTORBEN



### Nachruf von Prof. Christoph Strohm

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb in der Nacht vom 6. auf den 7. September 2008 der Heidelberger Kirchenhistoriker Professor Dr. Gottfried Seebaß im Alter von 71 Jahren. Von 1978 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2002 war Seebaß Inhaber des Lehrstuhls für Reformationgeschichte an der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität. Von 1980 bis

1983 und dann noch einmal 2000 bis 2002 war er Dekan der Fakultät, in den Jahren 1988 bis 1992 zudem auch Vorsitzender des Fakultätentages der Evang.-theol. Fakultäten der Bundesrepublik Deutschland. Vielfach waren die Aufgaben, die Seebaß im Rahmen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften wahrnahm. Von 1996 bis 2000 war er auch deren Präsident.

Mit der ihm eigenen Gabe der öffentlichen Rede hat Seebaß in vielfältiger Weise gewirkt. Zahlreiche Studierende der Theologie haben in den 1980er- und 90er Jahren seine Vorlesungen zur Reformation und anderen Epochen der Kirchengeschichte gehört. Fünf von ihm Geförderte haben nun selbst die Verantwortung für kirchengeschichtliche Lehrstühle übernommen. Als Ertrag des Wirkens als Hochschullehrer hat er ein Kompendium der Reformationgeschichte zum Druck bringen können. Seebaß ist insbesondere als Autor von einschlägigen Werken zum „linken Flügel der Reformation“ hervorgetreten. Darüber hinaus hat er verantwortlich an der Erarbeitung wichtiger Editionen zur Reformationgeschichte mitgewirkt. Neben den zehn umfangreichen Bän-

den der Gesamtausgabe der Werke des Nürnberger und Königsberger Reformators Andreas Osiander, die im Jahre 1997 abgeschlossen werden konnte, sind hier die deutschen Schriften des Straßburger Reformators Martin Bucer sowie die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts zu nennen. Auch an der Herausgabe des theologischen Standardlexikons der Gegenwart, der 36-bändigen Theologischen Realenzyklopädie, hat Seebaß jahrzehntelang mitgewirkt.

Durch sein unermüdliches Wirken hat Seebaß über drei Jahrzehnte hinweg maßgeblich zum Ansehen der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg beigetragen. Er war auch die treibende Kraft bei den ersten Versuchen, einen Förderverein der Theologischen Fakultät zu gründen. Am 15. September 2008 haben wir im Trauergottesdienst in der Heidelberger Peterskirche dankbar Abschied genommen. Die Angehörigen der Fakultät verneigen sich in Dankbarkeit und Hochachtung vor einem großen Wissenschaftler und Lehrer. Möge er schauen, was er geglaubt hat.

Requiem aeternam dona ei, Domine,  
et lux perpetua luceat ei.

## PROMOTIONEN UND HABILITATIONEN 2008

### Habilitationen

#### Wintersemester 2007/08

Dr. theol. István Czachesz (NT)  
„The Grotesque Body in Early Christian Literature. Hell, Scatology, and Metamorphosis“  
Gutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gerd Theißen, Prof. Dr. Bernd Wandrerer

Dr. theol. Bernhard Mutschler (NT und Ältere KG/Patristik)  
„Integrierender und belastbarer Glaube. Studien zur Wortfamilie „Pistis“ im Corpus Pastorale und Corpus Polycarpi“  
Gutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gerd Theißen, Prof. Dr. Winrich Löhr

Dr. theol. Polf Noormann (KG)  
„Ad salutem consulere. Untersuchungen zur theologischen Struktur der cyprianischen Paränese als vom Bischof ausgeübter ecclesiastica disciplina“  
Gutachter: Prof. Dr. tres. h.c. Adolf Martin Ritter, Prof. Dr. Winrich Löhr

Promotionen  
Wintersemester 2007/08

Lung Pun Common Chan (NT)

„Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung der Metapher des Lammes in der Johannesapokalypse“

Gutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gerd Theißen, Prof. Dr. Helmut Schwier

Chul Chun (ST)

„Kreativität und Relativität der Welt beim frühen Whitehead. Eine Rekonstruktion von Alfred North Whiteheads früherer Naturphilosophie (1915-1922)“

Gutachter: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Michael Welker, Prof. Dr. Jürgen Hübner

Yo Fukushima (ST)

„Aus dem Tod das Leben. Eine Untersuchung zu Karl Barths Todes- und Lebensverständnis“

Gutachter: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Michael Welker, Prof. Dr. Friederike Nüssel

Markus Höfner (ST)

„Sinn, Symbol, Religion. Theorie des Zeichens und Phänomenologie der Religion bei Ernst Cassirer und Martin Heidegger“

Gutachter: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Mi-

chael Welker, Prof. Dr. Michael Bergunder

Young-A Jung (AT)

„Der 'Stimmungsumschwung des Beters' in den Psalmen, die in narrativen Texten des Alten Testaments vorkommen. Eine dynamische Gebetstradition: Der Übergang von Klage zu Lob; eine Untersuchung des Umschwungs von Klage zu Lob und die Klagelieddynamik in den alttestamentlichen Erzählungen vor dem Hintergrund der mesopotamischen Kultur.“

Gutachter: Prof. Dr. Manfred Oeming, PD Dr. Andreas Wagner M.A.

Stephen Lakkis (ST)

„Laws of Nature - Rule of God. Re-Evaluating Pannenberg's work on Time in Discussion with the Natural Sciences. An Interdisciplinary Investigation“

Gutachter: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Michael Welker, Prof. Dr. Jürgen Hübner

Myung-Sun Moon (ST)

„Das Wirken des Heiligen Geistes zur (Stiftung der) Gemeinschaft mit Jesus Christus. Eine Untersuchung zu Johannes Calvins Pneumatologie nach der Institutio von 1536 und der Institutio von 1559“

Gutachter: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Michael Welker, Prof. Dr. Michael Plathow

Tantelinirina Christian Eric Rakotoniera (ST)

„Gaben und Profile der Prophetie in Madagaskar (1840-1998).

Rainisoalambo- Daniel Rakotozandry- Germaine Volahavana“

Gutachter: Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Michael Welker, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gerd Theißen

Narciso Crisanto Tiquillahuanca

„'Die Elenden werden das Land erben.' Eine exegetische Studie zu Ps 37, seiner Auslegungsgeschichte und seiner Botschaft im Peruanschen Kontext“

Gutachter: Prof. Dr. Manfred Oeming, Prof. Dr. Jan Christian Gertz

### Promotionen

#### Sommersemester 2008

Wai Hang Ng (ST)

„Die Leidenschaft der Liebe. Schellers Liebesbegriff als eine Antwort auf Nietzsches Kritik an der christlichen Moral und seine soteriologische Bedeutung“

Gutachter: Dr. Dr. Dr. h.c. Michael Welker, Prof. Dr. Michael Bergunder

Christian Polke (ST)

„Die religiös-weltanschauliche Neutralität des neuzeitlichen Verfassungsstaates. Eine Untersuchung zur Politischen Ethik“

Gutachter: Prof. Dr. Wilfried Härle, Prof. Dr. Friederike Nüssel

Claudia Währisch-Oblau (Religionswissenschaft und Missionswissenschaft)

„Migrants with a mission. Pastoral self-understanding, biographical narratives, and the conceptualization and practice of evangelism among Pentecostal/charismatic pastors in Western Germany“

Gutachter: Prof. Dr. Michael Bergunder, Prof. Dr. Theo Sundermeier

## AUSGRABUNGS-REPORT AUS ISRAEL

### Schätze in Israel gefunden

von Prof. Manfred Oeming

In der Antike züchtete man in Israel in unterirdischen Taubenschlägen (sog. Kolumbarien) Tauben, zum profanen Essen und zum sakralen Opfern im Tempel von Jerusalem. In Ramat Rahel (südlichster Stadtteil von Jerusalem auf dem Weg nach Bethlehem) gräbt unsere Fakultät unter Leitung von Prof. Manfred Oeming seit fünf Jahren jährlich im Sommer von Mitte Juli bis Mitte August mit aus. Insgesamt umfasst das Team 80-120 Personen, davon 20 bis (diesmal) 53 Heidelberger Studierende (75% Theologen, der Rest Studierende der Hochschule für Jüdische Studien, der Ägyptologie, Archäologie, Assyriologie, Alten Geschichte, aber auch von Medizin und Jura), dazu zahlreichen Volontären aus aller Welt. Mit den Jahren werden immer mehr Aspekte dieses überaus spannenden Ortes deutlich, der über 1700 Jahre besiedelt war. Im Juli 2008 entdeckten Studierende aus Heidelberg am Boden eines solchen Kolumbariums in einer Tauben-

nische einen kleinen

römerzeitlichen Kochtopf aus Ton. Der Metalldetektor schlug hier heftig an, und es fanden sich überraschenderweise 15 große Silbermünzen darin, sogenannte Tyrische Schekel, die aus der Zeit der Zerstörung des zweiten Tempels am 9. Av 70 nach Chr. stammen. So ein Fund ist etwas sehr Seltenes (in der 150-jährigen Geschichte der Palästina-Archäologie ist unser Fund erst der



achte) und etwas wirklich Aufregendes. Prof. Oded Lipschits (Universität Tel Aviv), der mit 20 Studierenden aus Tel Aviv die Ausgrabung mit leitet, erklärt, wie ein solcher Kochtopf auf den Boden einer Höhle kommen kann, in der Tauben gezüchtet wurden: "Der Topf wurde nur notdürftig mit Erde be-



deckt. Offenbar wurde er in aller Eile versteckt. Vermutlich wurde der kleine Schatz unmittelbar im Zusammenhang der Tempelzerstörung durch die Römer hier verborgen, um später wieder abgeholt zu werden. Allerdings kam die Person, die die Münzen hier versteckte, nicht mehr dazu. Ihr muss etwas zugestoßen sein."

Dieser Silbermünzenfund ist nicht der einzige "Schatz", den das deutsch-israelische Archäologenteam gefunden hat. Ein anderer größerer Hortfund stammt aus der Byzantinischen Epoche - vom 4 bis 5 Jh. n. Chr. Dieser zweite Schatz besteht aus 380 Münzen mit weiteren 70 Münzen, die in seiner unmittelbaren Nähe auf dem Steinboden gefunden wurden. Die spannende Geschichte des bedeutenden Ortes Ramat Rahel wird immer klarer, dennoch bleiben weitere Fragen zu klären. Wie der Ort in der Bibel genannt wird, ist immer noch unklar und wird mit vielen Möglichkeiten diskutiert: "Weinheim" (Bet-Keren), Mamschit, Herberge des Kimham, Haus des Baal, Rama oder Bethlehem-Ephrata sind Kandidaten. Am Anfang (ca. 700 v.Chr.) stand jedenfalls eine königliche Zitadelle und ein Palast der Söhne Davids von beachtlichen Ausmaßen:

ca. 6000 qm. Die genaue Funktion dieses Palastes so nahe beim Hauptpalast innerhalb der Jerusalemer Stadtmauern ist umstritten: Luxuspalast für die Frauen oder Sommer Schloss oder Sitz der assyrischen Fremdherrscher? In der Perserzeit (538-332 v.Chr.) war Ramat Rahel ein Verwaltungszentrum mit einem schönen "Paradies"-Garten. Es folgten in der Hasmonäerzeit eine jüdische Siedlung mit zahlreichen Ritualbädern (Mikwen), eine spätrömische Villa mit Badeanlage, ein byzantinisches Kloster mit einer Kirche (5.-7.Jh.) und zuletzt ein arabisches Gebäude aus der Zeit der Abbasiden (8.-12. Jh. n.Chr.). Neben den archäologischen Entdeckungen ist das Projekt für die deutsch-israelischen und die jüdisch-christlichen Beziehungen von großer Bedeutung.



## NACHRICHTEN AUS DER FAKULTÄT

Prof. Dr. Walter Eisinger, emeritierter Ordinarius für Praktische Theologie und Religionspädagogik, feierte am 28. Februar seinen 80. Geburtstag. Der Verein für Badische Kirchengeschichte und die Fakultät bedankten sich für sein langjähriges Wirken mit einer kleinen Feier und einer Festgabe unter dem Titel: Praktische Theologie und Landeskirchengeschichte. Dank an Walther Eisinger, hg.v. Johannes Ehmann (Berlin 2008).

\*\*\*

Am 23. November konnte unser emeritierter Patristiker Prof. Dr. tres. h.c. Adolf Martin Ritter seinen 75. Geburtstag feiern. Neben vielen, insbesondere von den Studierenden dankbar genutzten Werken zur Kirchengeschichte ist Adolf Martin Ritter, der auch als Universitätsprediger gewirkt hat, zusammen mit seiner Frau bis heute eine wesentliche Stütze unserer Universitätskirchengemeinde.

\*\*\*

Der Leiter des Diakoniewissenschaftlichen Instituts, Prof. Dr. Heinz Schmidt, feierte am 8. Juni seinen 65. Geburtstag. Schmidt lehrt seit 1994 an unserer Fakultät, zu-

nächst Religionspädagogik, dann seit 2001 Diakoniewissenschaft. Auf dem Schnittpunkt beider Arbeitsbereiche ist auch die Festschrift unter dem Titel „Diakonie und Bildung“ angesiedelt, die ihm im Rahmen einer kleinen Feier im Garten des PTS durch Mitarbeiter und Freunde überreicht wurde.

\*\*\*

Am 18. Oktober 2008 wurde Manfred Lautenschläger, Unternehmer, vielfältiger Förderer der Universität und zahlreicher sozialer Projekte (auch der evangelischen Kirche) sowie Mitglied des Universitätsrats in der Alten Aula der Universität die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät verliehen. Der Dekan Prof. Dr. Manfred Oeming hob in seiner Begründung das außerordentliche soziale Engagement hervor, das Lautenschläger – ohne ihn für die Sache der Kirche vereinnahmen zu wollen – zu einem Leuchtturm christlicher Werte werden lasse.

\*\*\*

Die Evangelische Landessynode Baden hat auf ihrer Frühjahrssynode im Rahmen der sog. Kirchenkompass-Projekte die Einrichtung eines Zentrums für Seelsorge an unserer Fakultät beschlossen. Gemeinsam mit dem Praktisch-Theologischen Seminar und dem zuständigen Pro-

fessor, Wolfgang Drechsel, soll das Zentrum die verschiedenen seelsorgerlichen Kompetenzen vernetzen, sowie eine Anlaufstelle für Aus- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen werden.

\*\*\*

Die Theologischen Fakultäten Mainz und Heidelberg veranstalteten unter der Leitung von Dr. Judith Becker (Mainz) und Christian Polke (Heidelberg) im Mai diesen Jahres in Wittenberg und Leipzig ein gemeinsames kirchengeschichtlich-systematisches Blockseminar zum Thema „Protestantische Identitäten im 19. und 20. Jahrhundert“.

\*\*\*

Zum Wintersemester 2008/9 wurde ein neuer Fakultätsvorstand gewählt. Ihm gehören künftig Prof. Dr. Jan-Christian Gertz als Dekan, Prof. Dr. Christoph Strohm als Prodekan und Prof.in Dr. Friederike Nüssel als Studiendekanin an.

\*\*\*

Am 17. und 18. Juli fand das 14. Ökumenische Forum unter dem Titel „Christliche Freiheit in der Perspektive Orthodoxer Theologie“ statt. Als Referenten konnten Prof. Dr. Konstantin Delikostantis von der Universität Athen und Prof. Dr. Marios Besos, ebenfalls aus Athen, gewonnen werden.

\*\*\*

Mit Beginn des Wintersemesters hat Diederik Noordveld von Christiane Bindseil die Studienleiterstelle im Ökumenischen Institut und Studierendenwohnheim übernommen.

\*\*\*

Im Oktober 2008 wurde das Marsilius-Kolleg als „Center for Advanced Studies“ offiziell durch Bundeswissenschaftsministerin Dr. Annette Schavan und Rektor Prof. Eitel eröffnet. Das Kolleg ist Resultat aus der erfolgreichen Bewerbung der Universität Heidelberg im Rahmen der sog. Exzellenzinitiative der Bundesregierung. Es dient wesentlich dem Gespräch zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Im Rahmen des Kollegs wurde das Projekt „Menschenbild und Menschenwürde“ eingerichtet, an dem unser ehemaliger Ordinarius für Systematische Theologie (mit Schwerpunkt Ethik) Wilfried Härle wesentlich beteiligt ist. Weitere Informationen sind im Internet unter: [www.marsilius-kolleg.uni-heidelberg.de/projekte/menschenwuerde.html](http://www.marsilius-kolleg.uni-heidelberg.de/projekte/menschenwuerde.html) beziehbar.

# FESTVERANSTALTUNG ZUM 500. GEBURTSTAG VON JOHANNES CALVIN

VERANSTALTET VON DER  
THEOLOGISCHEN  
FAKULTÄT DER RUPRECHT-  
KARLS-UNIVERSITÄT  
UND DER BADISCHEN  
LANDESKIRCHE

Mit CALVIN-VORTRAG  
VON PROF. DR.  
CHRISTOPH STROHM

GAST: LANDESBISCHOF  
DR. ULRICH FISCHER

3. JULI 2009  
15 UHR  
ALTE AVLA  
DER  
UNIVERSITÄT

